



Merkblatt

zur Festsetzung der Kindergartengebühr für Kinder unter drei Jahren

In der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Gomaringen sind folgende Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung festgesetzt worden.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren für 11 Monate im Jahr fällig werden, jeweils zum 1. des Monats.

Höhe der Gebühren

	Gebühren Regelbetreuung (25 Wochenstunden) Krippengruppe Roßberg (Kinder 1-2 Jahre alt, maximal 10 Kinder pro Gruppe) 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr	Gebühr monatlich ab 01.09.2019
1	Familien mit 1 Kind	329,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	244,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	166,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	65,00 €
	Gebühren Verlängerte Öffnungszeit Betreuungszeit durchgehend 6 Stunden 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
1	Familien mit 1 Kind	494,00 €
2	Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	366,00 €
3	Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	249,00 €
4	Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	98,00 €

Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Öffnungszeit**, Betreuungszeit durchgehend 6 Stunden, an einem oder mehreren Tagen in der Woche, wird der Zuschlag nach Veranlagungsstufen erhoben.

Die Kindergartengebühr stellt eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten der Kindergärten dar und ist deshalb auch während der Ferien (aber nicht im Monat August), bei behördlicher Schließung von weniger als einem Monat, bei vorübergehendem Fehlen und bei Abmeldung des Kindes bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind aus einem Kindergarten ausscheidet, voll zu bezahlen.

Wird jedoch ein Kind nach dem 15. eines Monats in den Kindergarten aufgenommen oder scheidet es wegen der bevorstehenden Einschulung vor dem 15. eines Monats aus dem Kindergarten aus, ist für diesen Monat nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitten an:

Evang. Kirchenpflege

Inge Kern

Kirchenplatz 2

72810 Gomaringen

Tel. 07072 9104 11

kern@kriche-gomaringen.de

www.kirche-gomaringen.de

Familien mit geringem Einkommen wird empfohlen, sich über die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Tübingen zu informieren.

<https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/Jugendhilfe+ wirtschaftlich .html>

Anmerkung:

Die Kindergartengebühren der evangelischen Kindergärten entsprechen den Gebühren in den kommunalen Kindergärten.